

## **Niederschrift über die Sitzung 71-09-2013**

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 04. September 2013, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

In öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Themen bearbeitet:

### **1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 17.07.2013**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2013 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 17.07.2013 wurde vom Gemeinderat mit 9 : 0 Stimmen genehmigt.

### **2. Bauantrag;**

#### **a) Errichtung von 3 Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 702/22 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Lerchenweg**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 9 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen sowie eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Griesstätt Nord“. Das Schreiben der Eheleute Auer vom 09.08.2013 wird dem LRA mit dem Bauantrag vorgelegt.

#### **b) Errichtung von 2 Einfamilienhäusern mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 766 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Warnbachweg 8 und 10**

Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 0 Stimmen die Erteilung einer Befreiung von Ziffer 2. der Ergänzungssatzung für den Ortsteil „Griesstätt-West“ (Hofmarkstraße / Teilbereich Fl.Nr. 766, Gemarkung Griesstätt).

#### **c) Anbau eines Rinderstalles auf dem Grundstück Fl.Nr. 820 der Gemarkung Holzhausen in 83556 Griesstätt, Geiereck 1**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 9 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

#### **d) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 761/4 und 761/5 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kirchmaierstraße 21 c**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 10 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

### **3. Antrag auf Vorbescheid;**

#### **a) Errichtung von 2 Wohngebäuden mit je 2 Wohneinheiten und Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 756/3 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wasserburger Straße**

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Vorbescheid mit 10 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

#### **4. Regionalplan Südostoberbayern – Teilfortschreibung Windenergie; 2. Anhörungsverfahren**

Der Gemeinderat stellte fest, dass sich das Vorranggebiet 53 innerhalb eines zusammenhängenden Waldgebietes, ausgewiesenen Biotopflächen, 13d-Gebieten sowie FFH-Gebieten befindet. Der Gemeinderat beschloss mit 9 : 1 Stimmen den Regionalen Planungsverband Südostoberbayern darauf hinzuweisen, dass sich diese Fläche aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht als Standort für Windkraftanlagen eignet, da sich derartige Gebiete nach den Bewertungskriterien zur 10. Änderung des RP 18 nicht für die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten eignen (Tabukriterium bzw. Restriktionskriterium 2). Dem Regionalen Planungsverband werden mit der Stellungnahme des Gemeinderates ein Luftbild sowie ein Lageplan vorgelegt, in dem die Waldfläche sowie die naturschutzrechtlichen Schutzgebiete dargestellt sind.

#### **5. Übungsleiterzuschuss für DJK-SV Griesstätt**

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen, dass die Gemeinde Griesstätt dem Sportverein Griesstätt für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 40 % des Zuschussbetrages des Freistaates Bayern gewährt. Der gemeindliche Zuschuss beträgt 1.353,78 €.

#### **6. Standesamtsangelegenheiten**

##### **a) Widerruf der Bestellung von Herrn Alfons Albersinger zum Standesbeamten**

Mit 11 : 0 Stimmen wird wegen der großen Übertragung des Standesamtes Griesstätt auf das Standesamt Wasserburg a. Inn zum 01.07.2013 die Bestellung zum Standesbeamten von Alfons Albersinger für das Standesamt Griesstätt, beschlossen vom Gemeinderat am 18.01.2006, rückwirkend zum 01.07.2013 widerrufen.

##### **b) Widerruf der Bestellung von Frau Brigitte Wieland zur Standesbeamtin**

Mit 1 : 0 Stimmen wird wegen der großen Übertragung des Standesamtes Griesstätt auf das Standesamt Wasserburg a. Inn zum 01.07.2013 die Bestellung zur Standesbeamtin von Brigitte Wieland für das Standesamt Griesstätt, beschlossen vom Gemeinderat am 14.12.2011, rückwirkend zum 01.07.2013 widerrufen.